

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6450-19)

Bauherr: Ernst Hürlimann AG, Oberdorfstrasse 32, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Fischer Architekten AG, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

Abänderungspläne zu dem mit BE 29/20 bewilligten Ersatzneubau Wohn- und Geschäftshaus, Umgebungsveränderung, Anlieferung
Kat.-Nr. WE11994
Oberdorfstrasse 32, 8820 Wädenswil
Kernzone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 16. Oktober 2020

Ende öffentliche Auflage am 5. November 2020

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 7. Oktober 2020

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen